

Katherin Säuberli
Via Rianella 6
CH-6855 Stabio
info@donna2.ch

Frau BR Simonetta Sommaruga
Bundesamt für Justiz BJ
z.H. Frau Dr. jur. Sandra Hotz
Bundesrain 20
3003 Bern

8. März 2012

Offene Antwort zum Brief vom 13. Februar von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und ihrer beauftragten Fachperson Frau Dr. jur. Sandra Hotz

Sehr geehrte Frau Sommaruga
Sehr geehrte Frau Hotz

Vielen Dank für Ihren Brief vom 13. Februar 2012, den ich zu schätzen weiss. Denn, es ist mir bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist eine Antwort, und dann noch so prompt, vom BJ zu erhalten.

Ihr zweiter Brief ist etwas konkreter ausgefallen als der vorherige und dafür bin ich Ihnen dankbar. Sie haben mir Ihre Haltung zu folgenden Punkten mitgeteilt:
Pro Memoria-Hinweise, Verkürzung des Scheidungsverfahrens (Initiative), Aufsichtsbeschwerde, Rechtsverzögerungsbeschwerde, Standespflichten/Verhaltenskodex.

Im Folgenden möchte ich zu Ihren Äusserungen einige Anmerkungen machen.

Punkt 3. in Ihrem Brief:

„Differenzen werden immer auch geschaffen, indem wir sie konstruieren. Indem wir zwischen Männern und Frauen, In- und Ausländern, Alten und Jungen etc. unterscheiden, gerät oft in den Hintergrund, dass wir alle Menschen mit den gleichen Rechten und Pflichten sind. Weitere Differenzen sollten deshalb nicht eröffnet werden.“

Hierzu folgende Überlegungen:

Wer hat die Differenzen in „unserem Fall“ konstruiert? - Nicht ich; allenfalls musste ich sie konstatieren! **Es ist mir unverständlich, dass die Legislative bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht an die Zweitfrauen und die Auswirkungen auf die Zweitfamilien gedacht hat.**

... „gleiche Rechte und Pflichten“: Wenn dies so wäre, hätte ich Ihnen nicht geschrieben!
Wie gesagt, **die Differenzen habe nicht ich eröffnet, ich habe sie festgestellt!**

Punkt 1. in Ihrem Brief:

„...ist es ein sehr grosses Anliegen, dass die ZGB-Revision der Bestimmungen zur „Elterlichen Sorge“ und dem „Unterhalts- und Betreuungsrecht“ für alle Beteiligten fair und ausgewogen erfolgt.“ – Wie ich unter anderem auf der Homepage von GECObi lesen konnte, sind längst nicht alle Betroffenen der Ansicht, dass „dies“ für alle Beteiligten positiv erfolge: ich zitiere ein Beispiel: „...Insbesondere die Möglichkeit, dass ein Gericht ohne weiteres die elterliche Verantwortung aberkennen kann, ist äusserst problematisch. Er macht es den Gerichten allzu einfach, im Falle von Streitigkeiten einem Elternteil die elterliche Verantwortung zu entziehen. usw. ...“ Es ist mir

bewusst, dass man es nie allen recht machen kann und in einer Demokratie Kompromisse gefunden werden müssen, aber von mir aus gesehen zielen auch die neuen Bestimmungen in Richtung **Bevorteilung der Frau, und das finde ich nicht richtig. Das Pendel sollte endlich einmal in der Mitte stehen bleiben!** Es sollte schon heute zur Normalität gehören, dass beide Elternteile normalerweise (und dies ohne häufige Ausnahmen!) sowohl das gemeinsame Sorge- als auch das gemeinsame Obhutsrecht inne haben.

„...kann die Exekutive der Legislative keine Vorgaben (Pro Memoria-Hinweise) machen.“ Oben schreiben Sie aber *„...nimmt unter der Leitung der Bundesrätin die Ausarbeit der Vorlagen vor.“* Nun kommt mir als „politische Anfängerin“ die Frage, ob es folglich nicht doch möglich wäre, dass die Bundesrätin bei nächster Gelegenheit meine Gedanken (Pro Memoria-Hinweise) schon bei der Ausarbeit der Vorlagen einfließen lassen könnte?

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“! Ich bin sicher, wenn Sie möchten, Frau Bundesrätin Sommaruga, könnten Sie solche Scheidungselende durch entsprechende Einflussnahme verhindern!

Wenn Sie mir raten, eine Initiative zu starten, dann spüre ich darin eine Haltung, welche mir bitter aufstösst. Es ist mir unverständlich, dass die Vorsteherin des Bundesamtes für Justiz einer Privatperson rät, eine Initiative zu ergreifen, nur um zu verhindern, dass ein Prozess überlang (28 Jahre) dauern kann?

Artikel 29 der Bundesverfassung garantiert einen Prozessentscheid innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne! Folglich existiert schon eine Regelung, die verunmöglichen sollte, dass ein Prozess 28 Jahre dauern kann oder auch 6 oder 10 Jahre! Es ist alles eine Frage der Applikation des Gesetzes!

Letzte Woche hat BLICK eine Serie über Zweitfrauen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang konnte man per Internet abstimmen, ob Scheidungsverfahren spätestens nach drei Jahren zu Ende sein sollen. Das Resultat war frappant: 74% der Stimmenden sprachen „Ja, eine solche Vorschrift würde sinnlosen Streit verhindern“!

Punkt 2. in Ihrem Brief:

„In der Schweiz ist der Bund dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Grundlagen des Scheidungsverfahrens korrekt und ausgewogen sind...Zuletzt sind es aber immer einzelne Menschen, die diese anwenden müssen, und hier gibt es Fälle, in denen die Dinge besser oder schlechter laufen als in anderen.“ – Soll das Gesetz den Richtern so viel Spielraum lassen? Wenn in einem Verkehrsdelikt jahrelang hin- und herinterpretiert werden könnte ... wo kämen wir hin?

Zur Aufsichtsbehörde, welche Sie nennen, kann ich nur sagen, dass ich bisher nur von Fällen gehört habe und auch einige konkrete kenne (siehe entsprechende Dokumente im Anhang), die erfolglos an sie gelangt sind. Wie man weiss, **steckt diese Behörde mit den Anwälten unter einer Decke.** – Aber, von Ihnen ermuntert, werden wir es also doch auch selbst versuchen. Ich werde Sie darüber auf dem Laufenden halten!

Fragen:

A)

Haben Sie schon einmal an die Ernennung eines wirklich unabhängigen **Ombudsmannes** gedacht, der in solchen Fällen intervenieren könnte?

B)

In meinem Brief vom 16. Januar mache ich Sie auf den bitteren Zustand aufmerksam, dass durch unser Gesetz möglich ist, dass gewisse Männer am Existenzminimum leben (CHF 2'500.-alles inklusive) und zum Teil die Zweit-Frau mithelfen muss die Erst-Frau zu finanzieren. **Im neuen**

Gesetz sollte dieses Existenzminimum sogar dahinfallen? Sie kreieren also bewusst Sozialfälle, welche dem Staat zur Last fallen werden?

C)

Ich kenne Fälle (siehe Dokumente im Anhang: CHF 1'850.- für den Sohn erster Ehe, CHF 250.- für die Tochter zweiter Ehe), wo es in der Berechnung der Alimente eindeutig Unterschiede zwischen Kindern erster und zweiter Ehe gibt (auch wenn Sie schreiben, dies kenne das Schweizerische Recht nicht)!

Was raten Sie diesem Vater, der nicht einmal genug Geld hat, diesen Fall weiterzuziehen?

D)

Wie lange dauert im Durchschnitt in der Schweiz eine Scheidung?

E)

Wieviel Zeit verfliesst im Durchschnitt ab der Trennung bis zur definitiven Scheidung?

F)

Wieviel kostet im Mittel eine Scheidung den Staat?

G)

Wieviel kostet im Mittel eine Scheidung den privaten Bürger?

H)

Wieviel Millionen Franken werden jährlich vom Bund und den Kantonen aufgewendet, um den Erst-Frauen Justizhilfe zu leisten (unentgeltliche Prozessführung, Gutachten auf Staatskosten, Kosten der Frauenhäuser, etc.)?

I)

Wieviele Männer enden nach einer Trennung als IV-Rentner?

K)

Wieviel Prozent machen diese unter allen IV-Fällen aus?

(Das Bundesamt für Statistik könnte Ihnen bestimmt die Zahlen liefern. Wenn nicht, müsste man sie noch erstellen.)

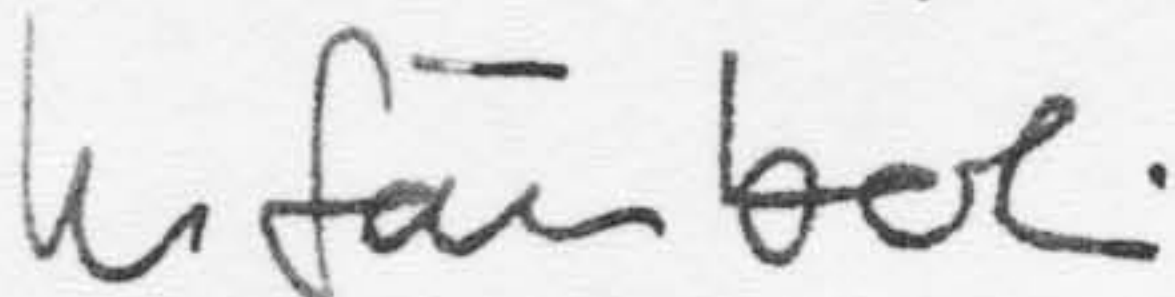
Sie persönlich haben es in der Hand, diesen Betroffenen zu helfen! Es sind sehr viele! Obwohl noch heute ein grosser Teil nicht wagt, aus ihrem versteckten Leidenszustand herauszutreten. Zu gross ist ihre Angst, dadurch noch mehr unangenehme Turbulenzen auszulösen.

Einerseits rettet und saniert der Bundesrat die Banken durch Volks-/Bundesgelder (ohne Initiative!), andererseits unternimmt er nichts, um das Elend der von Scheidung/Trennung betroffenen Familien und deren Angehörigen durch ebenso sofort wirkende Massnahmen zu lindern oder besser noch in Zukunft zu verhindern! Hunderttausende von Kindern und Familien respektive Partnerschaften könnte durch entsprechende Regelungen seelisch und finanziell geholfen werden! Weshalb wohl hat der Bundesrat „hier“ den Willen und „dort“ nicht? -

„donna2“ ist gerne bereit, sich zusammen mit Ihnen an einen Tisch zu setzen und zu erwägen, welche Sofortmassnahmen beschlossen und in der Praxis umgesetzt werden könnten.

„donna2“ ist eine Vereinigung, die in diesen Tagen gegründet worden ist und sich landesweit für Zweitfrauen und Zweitfamilien einsetzen will, aber auch für die Angehörigen väterlicherseits und die Kinder aus erster Ehe.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Stellungnahme und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüssen,



Katherin Säuberli